

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Hausbesuche im Bereich Kinderschutz“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Erst seit 2014 wird im Gesundheitsamt anstelle der neu ins Programm aufgenommenen Familien die Anzahl von Hausbesuchen durch *Familienhebammen* erfasst. Im Jahr 2014 wurden **2.637** Hausbesuche durchgeführt, für 2015 liegen Daten für die ersten beiden Quartale vor: In diesem Zeitraum wurden **1.400** Hausbesuche durchgeführt.

**Zu Frage 2:**

Seit 2011 erfolgte eine Erhöhung der Anzahl der Hausbesuche im *Projekt TippTapp* von jährlich **1.230** auf **2.041** im Jahr 2014. Der Zuwachs ist Ausdruck der Ausweitung durch die Bundesinitiative ‚Frühe Hilfen‘ seit September 2013, von deren Förderung auch dieses Projekt profitiert.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hält die Anzahl der derzeit durchgeführten Hausbesuche für ausreichend. Die Auswirkungen der Flüchtlingsproblematik können derzeit noch nicht bewertet werden. Bei steigenden Bedarfen sind ggf. Anpassungen notwendig.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Ehrenamtliche medizinische Profis unbürokratisch helfen lassen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt das Angebot von Fachleuten aus dem Gesundheitsbereich als wertvolle ehrenamtliche Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Bewältigung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen. Während die Erstuntersuchungen als hoheitliche Aufgabe beim Personal des Gesundheitsamtes verbleiben, werden Ehrenamtliche zunehmend für die sich unmittelbar daran anschließende bedarfsorientierte medizinische Weiterversorgung in Form einer medizinischen Sprechstunde eingesetzt. In der Folge werden die Flüchtlinge in das Regelsystem der Gesundheitsversorgung weitergeleitet, sofern sie in Bremen verbleiben.

**Zu Frage 2:**

Es liegen zahlreiche Angebote von Ehrenamtlichen vor, die vom Gesundheitsamt kontinuierlich gesichtet und dem Bedarf entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden. Hierdurch werden die Flüchtlinge vor Ort unbürokratisch und unmittelbar erreicht. Die Ärztekammer Bremen hat sich bereit erklärt, die Einbindung der Ehrenamtlichen in die Flüchtlingsversorgung zu unterstützen und ggf. zu koordinieren.

**Zu Frage 3:**

Ehrenamtliche werden als so genannte ‚Verwaltungshelfer‘ vertraglich in die Versorgung von Flüchtlingen eingebunden. Die Verträge sind so ausgestaltet, dass sowohl eine Haftung als auch ein Unfallversicherungsschutz gewährleistet ist.

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiern  
und Fraktion der FDP

**„Kostendeckungsgrad am Theater Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ein Benchmarking mit 16 Städten aus Niedersachsen und anderen Bundesländern verdeutlicht, dass Bremen im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad einen Spitzenplatz einnimmt. Dies gilt ebenso für die Zuwendungen pro Einwohner/in. Hier weist die Freie Hansestadt Bremen die niedrigsten Zuwendungen im Vergleichsfeld auf. Eine Spitzenposition behauptet Bremen übrigens auch in einer Gesamtschau über alle Häuser bzw. Städte in Deutschland.

Der Kostendeckungsgrad am Theater Bremen wird vom Senat als gut bewertet. Im Vergleich mit anderen Spiel- und Produktionsstätten belegt Bremen gute Platzierungen. Bremen weist einen Kostendeckungsgrad von 17,1% auf und belegt im Ranking Platz 4, Bremerhaven belegt Platz 9 mit einem Kostendeckungsgrad von 14,2%. Besser als Bremen sind Dresden mit 23,1% - Rang 1, Nürnberg 19,9% - Rang 2 und Stuttgart 19,3% - Rang 3. Niedersächsische Theater liegen im Vergleich hinter Bremen im Kostendeckungsgrad. Oldenburg erreicht mit 14,4% Rang 8 und Hannover mit 14,1% Rang 10. Der Kostendeckungsgrad bei der Schwankhalle betrug in den letzten vier Jahren zwischen 25 % und 19 %, wobei zu bedenken ist, dass die Schwankhalle ein anderes Profil besitzt und zum Teil auch ein anderes Zielpublikum anspricht. Das Angebot der Schwankhalle ist nicht vergleichbar mit dem eines Vierspartentheaters mit eigenen Ensembles, eigenen Werkstätten und anderen Bühnen- bzw. Technikdimensionen.

Diesem Benchmarking liegen die Zahlen der Theaterstatistik 2013/2014 des Deutschen Bühnenvereins zugrunde (Ausnahme Schwankhalle) und es werden sechzehn Theater bzw. Städte betrachtet, die jeweils über ein Vierspartentheater verfügen bzw. ein entsprechendes Angebot abdecken (Oper und Konzerte, Schauspiel, Tanz, Kinder- und Jugendtheater). In der Regel handelt es sich um Vierspartenhäuser mit eigenem Orchester, die auch Konzerte anbieten und damit in erheblichem Maße Besucher und Einnahmen generieren. Um hier eine Vergleich-

barkeit zu gewährleisten, wurden das Theater Bremen und die Bremer Philharmoniker zusammengezogen, da sich sonst ein verzerrtes Bild ergeben hätte. Die Auswahl umfasst wie gefordert Theater aus Bremerhaven, Niedersachsen sowie Theater aus Städten vergleichbarer Größe bzw. mit öffentlichen Zuwendungen in ähnlicher Höhe im bundesdeutschen Vergleich.

### **Zu Frage 2:**

In den letzten vier Spielzeiten bewegten sich die Zuwendungen pro Besucher zwischen 156 € und 171 €, weisen jedoch zwischen den einzelnen Spielzeiten Schwankungen aus. In der Spielzeit 2010/2011 lag die Zuwendung pro Besucher/in bei 160.- Euro, sank in der Folgespielzeit auf 156.- Euro, um dann über einen Anstieg in der Spielzeit 2012/13 auf 171.- Euro wieder zu sinken auf 159.- Euro in der Spielzeit 2013/14.

### **Zu Frage 3:**

Der erfolgreich eingeschlagene künstlerische und wirtschaftliche Kurs des Theaters soll grundsätzlich fortgesetzt werden, da er sich als zentraler Beitrag zu einer Konsolidierung des Theaters auch in wirtschaftlicher Hinsicht erwiesen hat. Der Senat sieht keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf, lediglich in der Gewichtung der einzelnen Elemente kann es Verschiebungen geben, um auch auf Perspektive die künstlerische Erneuerung und den wirtschaftlichen Erfolg miteinander zu verbinden. In den letzten drei Spielzeiten wurde ein harter Konsolidierungskurs betrieben, um die wirtschaftliche Schieflage in Folge der Intendanz Frey zu beseitigen: Personalabbau quer durch das Unternehmen, Effizienzsteigerung auf allen Ebenen und in allen Bereichen sowie die Realisierung von Sparpotentialen im Sachmittelbereich wurden umgesetzt und führten zu teils deutlichen Jahresüberschüssen, die eingesetzt wurden, um die Altschulden von rund 3 Mio. € um rund 1 Mio. € abzubauen. Bislang ist die ästhetische Erneuerung im Musiktheater, im Schauspiel und im Tanz lokal wie bundesweit deutlich wahrgenommen worden. Neben der künstlerischen Qualität zeichnet sich das Theater Bremen aber auch durch seine Vernetzungen in die Stadtgesellschaft und durch ein vielfältiges pädagogisches wie soziales Engagement aus.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Welche Zukunft hat das Grambker Seebad?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Vor dem Hintergrund der in 2015 gemachten Erfahrungen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Bades durch Dritte aufgrund der hohen Investitionskosten und laufenden Instandhaltungskosten nicht möglich scheint, schätzt der Senat die Chancen für eine Wiedereröffnung in 2016 durch einen Pächter als gering ein.

**Zu Frage 2:**

Der bisherige Pächter konnte das Bad nicht wirtschaftlich betreiben und hat daher die Flächen in 2015 zurückgegeben.

Ein weiterer Verein, der sich daraufhin eigens zum Zwecke des Erhalts des Bades gründen wollte, hat nach Kenntnis der finanziellen Belastungen sein Interesse bislang nicht weiter aufrecht erhalten.

**Zu Frage 3:**

Die Pachtbedingungen für die Freiflächen richten sich nach den allgemein üblichen Pachten für Sportvereine. Für die Gebäude wurde auf Basis der gültigen Richtlinien über die Vermietung, Verpachtung und Zwischennutzung von Immobilien des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an Dritte eine Bauunterhaltsmiete angeboten. Die Richtlinien lassen im Grundsatz eine noch geringere Miete als die Bauunterhaltsmiete nicht zu.

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Lencke Steiern und Fraktion der FDP

**„Geplanter Kita-Neubau am Ampelspielplatz in der Neuen Vahr“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Planungen im Rahmen des sozialräumlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sehen bereits seit Längerem vor, die Kindertagesstätte am Ampelspielplatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu errichten. Voraussetzung für den Neubau ist zunächst einmal eine Änderung des bisherigen Bebauungsplans, da dieser auf dem Grundstück einen öffentlichen Spielplatz mit einem östlichen Streifen Straßenverkehrsfläche festsetzt.

Eine Fertigstellung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt realistisch nicht vor Ende 2017 / Anfang 2018 möglich.

**Zu Frage 2:**

Im Zuge der Ausbauplanungen für die Kindertagesbetreuung waren auch Überlegungen angestellt worden, eine Einrichtung am Standort des Spielplatzes Großer Kurfürst im Stadtteil Vahr zu errichten. Verbindliche Planungen gibt es hierzu jedoch aktuell nicht. In die diesbezüglichen Betrachtungen müsste auch einbezogen werden, inwieweit der Standort an der Grenze zum Stadtteil Schwachhausen einen nennenswerten Beitrag zu einer wohnortnahen Versorgung der Vahr leisten kann. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erweiterung der Kapazitäten der geplanten Kita Ampelspielplatz von 4 auf 6 Gruppen vielversprechender. Zum Kindergartenjahr 2015/16 konnte aktuell allen Anträgen auf Tagesbetreuung durch den Ausbau des Platzangebotes entsprochen werden. Insbesondere für die Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien müssen bei Bedarf kurzfristig Standorte im Stadtteil Vahr gesucht und geprüft werden. Die Integration der Kinder steht im Vordergrund.

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und  
Fraktion DIE LINKE

**„Bedarfe und Bestände spezialisierter ambulanter und stationärer  
Jugendhilfeangebote“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Gemäß § 27 Absatz 3 SGB VIII umfasst Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer bzw. heilpädagogischer Leistungen.

Insgesamt stehen in der Stadtgemeinde Bremen 155 Plätze mit einer Betriebserlaubnis für Kinder und Jugendliche mit besonderen Hilfebedarfen nach § 35 a SGB VIII zur Verfügung, davon 22 Plätze speziell für männliche und weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden darüber hinaus im Einzelfall auch integrativ in den stationären Einrichtungen oder betreuten Wohnformen mit heilpädagogisch-therapeutischer Ausrichtung versorgt. Spezifische drogen- und suchttherapeutische Einrichtungen der Jugendhilfe werden in der Stadtgemeinde Bremen derzeit nicht vorgehalten. Insbesondere hierfür werden daher spezialisierte Einrichtungen umliegender Bundesländer in Anspruch genommen.

Traumatherapeutische Leistungen im Sinne des SGB V sind im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abzudecken. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist eine Leistungserbringung und Abrechnung im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich.

Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle (KIPSY) am Gesundheitsamt ambulante Beratung. Über die KIPSY erfolgt auch eine ambulante Erstversorgung und ggf. Weitervermittlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge an das gesundheitliche Regelversorgungssystem. Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen an den Kliniken Nord und Ost bieten ambulante Beratung und Behandlung. Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Tageskliniken an den Kliniken Bremen Nord und Bremen Ost bieten teilstationäre Hilfen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bremen Ost stationäre Behandlung an.

Für Kinder und Jugendliche mit spezieller Suchtproblematik steht zudem die Beratungsstelle „(Esc)ape“ des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Als pädagogisch-therapeutische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind die Beratungsstellen der Freien Träger Kinderschutzbund, Mädchenhaus, Jungenbüro und Schattenriss zu nennen. Im Rahmen ambulanter Leistungsvereinbarungen nach dem SGB VIII besteht über die Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus ein Zugang zu heilpädagogischen Einzelmaßnahmen freier Träger. Für psychisch belastete Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendliche ist hierfür eine zielgruppenspezifische Vereinbarung mit dem Träger Refugio getroffen worden.

### **Zu Frage 2 und 3:**

Aufgrund erheblich steigender Zugangszahlen ist in allen Versorgungsbereichen der Gesundheits- und Jugendhilfe mit insgesamt wachsenden Bedarfen zu planen. Belastbare Daten zur Bedarfsprognose liegen bundesweit allerdings nicht vor. Grobe Schätzungen z.B. des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BUMF) gingen 2014 im Bereich der Flüchtlinge von ca. 25 % bis 40 % traumatisierten Minderjährigen aus.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung wird das zuständige Fachressort im Rahmen seiner Fachzuständigkeiten auch zukünftig den bedarfsgerechten Ausbau stationärer und ambulanter heilpädagogisch-therapeutischer Angebote fördern. Dies betrifft auch integrative oder spezifizierte Angebote für traumatisierte junge Flüchtlinge. Soweit es sich dabei um Sozialleistungen nach dem SGB VIII handelt, werden diese im Haushalt des zuständigen Fachressorts dargestellt.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt  
und Fraktion DIE LINKE

**„Finanzierung und Bezahlung der Sprach- und Kulturermittler“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler werden bei der AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH und beim Förderwerk GmbH analog zur Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder eingestuft.

Bei der Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe BRAS wird im Projekt Crew eine Stelle nach dem eigenen Tarifvertrag bezahlt, die Höhe der Bezahlung entspricht in etwa Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder.

Eine Sonderform sind die Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus dem Dolmetscherpool des Gesundheitsamtes. Sie nehmen auch Aufgaben als Sprach- und Integrationsmittler wahr. Sie werden seit dem 1. Oktober 2015 über die Performa zwischen anfordernder Dienststelle und Dolmetscher vermittelt.

Die Abrechnung erfolgt direkt vom Dolmetscher gegenüber der Dienststelle. Das Honorar liegt bei 24 Euro für die erste Stunde, danach bei 12 Euro für jede angefangenen 30 Minuten. Die Fahrtkosten werden innerhalb Bremens mit 16 Euro pauschal vergütet. Fahrten zwischen Bremen und Bremen Nord werden unter bestimmten Voraussetzungen mit 26 Euro pauschal vergütet.

**Zu Frage 2:**

Die bei der AWO eingesetzten Kräfte werden finanziert über Zuwendungen im Rahmen der „Förderrichtlinien über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen“.

Das Förderwerk erhält Zuwendungen nach der Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und dem Förderwerk Bremen GmbH über die

ambulante Betreuung von Flüchtlingen in Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen. Die beim Förderwerk beschäftigten Personen werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung durch das Jobcenter gefördert. Es sind Förderungen über Eingliederungszuschuss (EGZ) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) möglich.

Die Stelle bei Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe BRAS im Projekt Crew ist ebenfalls über Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) durch das Jobcenter Bremen gefördert.

Eine höhere Tarifierung der Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler bei der AWO, dem Förderwerk und der BRAS ist ausgeschlossen, da das Berufsbild der Sprach- und Integrationsmittler nicht anerkannt ist und somit nur eine Eingruppierung als Helfer zulässig ist.

Die Honorarkosten aus dem Dolmetscherpool werden durch die anfordernde Dienststelle bezahlt.

### **Zu Frage 3:**

Das Projekt der ambulanten Nachbetreuung beim Förderwerk Bremen plant, die Dienstleistung der Sprach- und Integrationsmittlung auch anderen Behörden und Organisationen anzubieten, wie Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Wohnungsbaugesellschaften und dem Gesundheitsbereich. Diese können die Dienstleistung einkaufen. Dazu können Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen die Menge der beanspruchten Einsätze der Sprach- und Integrationsmittlung sowie die Vergütung der Dienstleistung geregelt werden.

Hierfür wurden Mittel der EU-KOM beantragt aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Leider steht das Projekt nur auf der Nachrückerliste zur Förderung. Eine alternative Finanzierungsplanung ist in Erarbeitung.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt  
und Fraktion DIE LINKE

**„Neubauvorhaben der Firma Kühne & Nagel an der Wilhelm-Kaisen-Brücke 1“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es ist vereinbart worden das Vorhaben durch ein Gestaltungsgremium aus hochkarätigen externen Fachleuten, Vertretern des Ortsamtes und der Verwaltung sowie dem Vorhabenträger zu begleiten. Das Gestaltungsgremium ist bis dato mehrfach zusammengekommen, um die städtebaulichen Parameter zu behandeln.

**Zu Frage 2:**

Der aktuelle Stand der Planung sieht vor, dass ca. 900 qm öffentliche Fläche in Anspruch genommen werden müssen. Um eine Bebaubarkeit des Grundstücks zu ermöglichen, sind die Schaffung von Planungsrecht, der Rückbau des Rechtsabbiegers Martinistraße/Wilhelm-Kaisen-Brücke, sowie die Verlegung von Leitungen unter dem städtischen Grundstück nötig.

**Zu Frage 3:**

Eine aus verkehrlicher Sicht künftig ausreichende Leistungsfähigkeit des betroffenen Knotenpunktes Wilhelm-Kaisen-Brücke / Balgebrückstraße / Martinistraße wurde mittels einer Simulationsuntersuchung nachgewiesen.

Frage der / des Abgeordneten Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Verwendung der Verkaufserlöse für das geplante "Hulsbergviertel"“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Der Senat hält an seinen Beschlüssen vom 22.06.2010 zur „Entwicklung und Vermarktung der Freimachungs-Flächen am Klinikum Bremen-Mitte“ fest.

Die darin dargestellten allgemeinen Rahmenbedingungen sind neben der Sicherstellung des reibungslosen und fristgerechten Bauablaufs des Teilersatzneubaus, die „Erlösmaximierung bei der Verwertung der Grundstücksflächen bei gleichzeitiger Risiko- und Kostenminimierung in der Entwicklung“ und die „Realisierung städtebaulicher und gesundheitswirtschaftsstruktureller Ziele“ sowie die „Vermeidung einer Überschuldung der Klinikum Bremen-Mitte GmbH durch die grundsätzliche Entscheidung über den Erlöszufluss hin zum Klinikum Bremen-Mitte“. Aus der Senatsvorlage vom 22.06.2010 geht hervor, dass mit einem vollständigen Ausgleich der Buchverluste auf Seiten der Gesundheit Nord über die Nettoverkaufserlöse nicht zu rechnen ist, diese jedoch vollumfänglich als anteiliger Ersatz für die Buchverluste der Gesundheit Nord zufließen werden. Die bisherigen städtebaulichen Planungen sind in enger Abstimmung zwischen der GEG und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie in einem intensiven Bürgerbeteiligungsverfahren mit der interessierten Öffentlichkeit und dem Ortsbeirat entwickelt worden. Um neben städtebaulichen und (gesundheits-) wirtschaftsstrukturellen Zielen auch den Anspruch einer möglichst optimalen finanziellen Verwertung zu erfüllen, ist der städtebauliche Entwurf nach der Juryentscheidung in mehreren Punkten überarbeitet worden. Die vermarktungsfähige Bruttogeschossfläche konnte dadurch um mehr als 20 % von 166.000 qm auf 201.000 qm erhöht werden. Seit dem 22.06.2010 besteht Einvernehmen darüber, dass es sich bei diesem bedeutenden Projekt um eine Gemeinschaftsaufgabe des Senats handelt. Zudem hat der Senat die Notwendigkeit des bilanziellen Ausgleichs und einer angemessenen Eigenkapitalausstattung anerkannt.

Frage der / des Abgeordneten Antje Grotheer, Heike Sprehe, Björn Tschöpe und  
Fraktion der SPD

**„Radwegmarkierungen erneuern?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Markierung wird erneuert.

**Zu Frage 2:**

Ja.

**Zu Frage 3:**

Das Amt für Straßen und Verkehr erneuert turnusmäßig sowohl Fahrbahn- als auch Radwegewegmarkierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dies geschieht bedarfsorientiert nach Zustand und geplanten sowie durchgeführten Maßnahmen zur Fahrbahn- bzw. Radwegsanierung. Ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan zur Erneuerung von Radwegemarkierungen existiert nicht.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Kostensteigerungen beim Neubau des Klinikums Mitte“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Risiko der weiteren Kostensteigerung in Höhe von rd. 9 Mio. € soll über eine Darlehensaufnahme abgedeckt werden.

Die dafür anfallenden Darlehenszinsen in Höhe von anfänglich rd. 250 T€ p.a. sowie die höheren Abschreibungen für den Teilersatzneubau (TEN) aufgrund der Kostensteigerungen wirken sich belastend auf das Jahresergebnis und auch auf den Konsolidierungskurs der GeNo aus. Im GeNo-Verbund wird versucht werden, die Kostensteigerungen zu kompensieren. Der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wird nur indirekt durch die notwendige Verbürgung des von der GeNo aufzunehmenden Darlehens belastet.

**Zu Fragen 2 und 3:**

Eventuelle, aus der Insolvenz der am TEN tätigen Firma Imtech entstehende, Risiken sind in der Kostensteigerung nicht berücksichtigt. Aktuell können noch keine belastbaren Aussagen zu den Auswirkungen getroffen werden. Aus diesem Grunde und aufgrund möglicher neuer auftretender Risiken während der verbleibenden Bauzeit können weitere Kostensteigerungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Zurzeit liegen allerdings keine Erkenntnisse dahingehend vor.

Die GeNo geht unverändert entsprechend der modifizierten Planung von einer Gesamtinbetriebnahme des TEN im Januar 2019 und von einer Teilinbetriebnahme Ende 2016 aus.

Frage der / des Abgeordneten Ingelore Rosenkötter, Klaus Möhle, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Kriterien und Prioritäten bei der Notunterbringung von Flüchtlingen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den vergangenen Wochen wurden in Bremen zehn Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet, zuletzt die Hallen der Oberschule Sebaldsbrück und des Gymnasiums Links der Weser. Drei weitere befinden sich in der konkreten Prüfung oder Vorbereitung und sollen bei Bedarf herangezogen werden: Grazer Straße, Oberschule an der Julius-Brecht-Allee und Oberschule an der Koblenzer Straße. Die Halle des Gymnasiums Vegesack wurde am Montag von Immobilien Bremen begangen. Die letztgenannte und 20 weitere Hallen werden von der Senatorin für Soziales in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landessportbund derzeit in eine Reihenfolge gebracht, in der sie im Bedarfsfall zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden können. Diese Reihenfolge ist derzeit noch in der Ressortabstimmung. Der Senat strebt an diese Abstimmung innerhalb der nächsten zwei Wochen unter Einbindung des LSB abzuschließen. Die zuständigen Deputationen werden hierüber informiert.

**Zu Frage 2:**

Immobilien Bremen hat alle großen Turnhallen, auf die die Stadt Bremen unmittelbaren Zugriff hat, auf ihre grundsätzliche Eignung geprüft. Kriterien hier waren bauliche Eignung und Größe. Die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Landessportbund haben die Hallen jeweils danach bewertet, wo der Ausfall von Schul- und Vereinssport am ehesten kompensiert werden kann. Auf dieser Grundlage wird gegenwärtig an dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Vorschlag für eine Reihenfolge gearbeitet.

**Zu Frage 3:**

Der Senat unternimmt vielfältige Anstrengungen, um geflüchteten Menschen eine sichere und menschenwürdige Unterkunft zu bieten. Schon vor der Inanspruchnahme von Turnhallen wurden mehr als 2.000 Notplätze, unter anderem in Zelten, auf dem Kasernengelände in Huckelriede, in ehemaligen Lagerhallen sowie durch dichtere Belegung bestehender Einrichtungen, geschaffen. Alle Immobilien in Besitz der Stadt, des Landes und des Bundes wurden und werden auf ihre Eignung zur Flüchtlingsunterbringung geprüft. An zahlreichen Standorten konnten Unterbringungsmöglichkeiten realisiert werden. Dennoch muss ein Teil der Asylsuchenden in Turnhallen untergebracht werden. Der Senat sieht zurzeit keine Alternativen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sporthallen und geht davon aus, dass entsprechend der unter 1 genannten Prioritätenliste weitere Hallen belegt werden müssen.

Frage der / des Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Freiluftpartys in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Pilotversuch, in einem vereinfachten Verfahren und auf speziell dafür vorgesehenen Flächen, Partys stattfinden zu lassen, endete Oktober 2014. Ob außerhalb dieses Verfahrens Freiluftpartys angemeldet wurden, ließ sich im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

**Zu Frage 2:**

2015 wurden der Polizei Bremen zehn Freiluftpartys bekannt, die nicht angemeldet waren, wovon sechs aufgelöst worden sind. In vier Fällen ist die Polizei aufgrund von Bürgerbeschwerden tätig geworden, in drei dieser Fälle kam es dabei zu einer Auflösung der Veranstaltung durch die Polizei.

**Zu Frage 3:**

Auf Grund der hohen Anzahl der Partygäste, verbunden mit Alkoholkonsum und nicht vorhersehbaren Verhaltensweisen, werden regelmäßig mehrere Einsatzkräfte der Polizei über längere Zeit gebunden. Zudem werden in einzelnen Fällen Reinigungsarbeiten durch den Umweltbetrieb Bremen erforderlich. Eine detaillierte Bezifferung der Kosten liegt nicht vor.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Kontaktpolizist im sozialen Brennpunkt Lüssum“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Funktionsstelle des Sachbearbeiters im Kontaktdienst am Polizeirevier wurde von der Polizei bereits ausgeschrieben und eine entsprechende Bewerberlage liegt dort vor. Eine Auswahl wird in absehbarer Zeit erfolgen.

**Zu Frage 2:**

Auch im Bereich Lüssum ist eine Präsenz des Kontaktpolizisten u. a. auf Grund der Sozialstruktur erforderlich.

**Zu Frage 3:**

Wann nach der Auswahl die Stelle wieder besetzt wird, steht derzeit noch nicht fest.